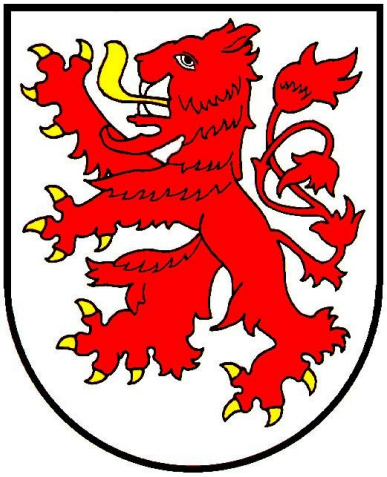

Feuerwehrplanrichtlinie Herzogenrath

Stand: **5. November 2012**
Revisionsstand: 30.1.2013 - Anpassung unter „Äußere Form“

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines 3

Mitgeltende Vorschriften 3

Erläuternde Anforderungen (zur DIN 14095:2007-05) 3

zu 3.4 Sachkundige Person 4

zu 4 Allgemeine Anforderungen 4

zu 5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes 4

zu 5.3 Übersichtsplan 4

zu 5.4 Geschossplan/Geschosspläne 4

zu 5.5.2 Detailpläne 4

zu 6.1 Format 5

zu 6.2 Maßstab 6

zu 6.3 Kartographische Richtung 6

zu 6.6 Kennzeichnung der Geschosse 6

zu 6.8 Beschriftung 6

Informationsfelder 6

Auslieferung des Feuerwehrplanes 6

Freigabe eines Feuerwehrplanes durch die Feuerwehr 6

Äußere Form 7

Hinterlegung am Objekt 7

Verteilung 7

Anlage 1 – Ansprechpartner und Adressen 8

Anlage 2 – Vorlage Allgemeine Objektinformationen 9

Anlage 3 - Vorlage zusätzliche textliche Erläuterungen 10

Anlage 4 – Grafische Symbole / Sondersymbole 12

Anlage 5 – Ablaufübersicht Feuerwehrpläne 13

Anlage 6 – Checkliste für den Planersteller 14

Notizen 18

Allgemeines

Die Form und der Inhalt von Feuerwehrplänen sind in der DIN 14095 geregelt. Diese Richtlinie bezieht sich auf die Ausgabe der DIN 14095 mit Stand von 2007-05. Die DIN 14095 gibt einen Mindeststandard vor, der in dieser Richtlinie teilweise konkretisiert wird. Diese Art der Konkretisierung ist erforderlich, da im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Herzogenrath eine Vielzahl von Gebäuden vorhanden ist, welche über einen Feuerwehrplan verfügen. Zur Sicherstellung einer folgerichtigen Informationsgewinnung durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Herzogenrath ist es unerlässlich, dass die Feuerwehrpläne einheitlich ausgeführt sind.

Die Baugenehmigungsbehörde kann für bestimmte bauliche und technische Anlagen, je nach deren Lage, Art und Nutzung einen Feuerwehrplan fordern. Als Grundlage hierfür dient die Landesbauordnung (BauO) als auch die Sonderbauverordnung (SBauVO) des Landes NRW.

Feuerwehrpläne werden durch die Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung, sowie zur Beurteilung der Lage im Einsatzfalle genutzt. Mittels der Feuerwehrpläne kann die notwendige Zeit der Erkundung durch den Einsatzleiter reduziert werden, so dass das Schadensereignis so klein wie möglich gehalten werden kann. Die Gefährdung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und betroffener Personen wird somit minimiert.

Mit der Erstellung des Feuerwehrplanes ist eine sachkundige Person (in der Regel eine entsprechende Fachfirma zur Erstellung von Feuerwehrplänen) zu beauftragen, da bereits in der Erstellungsphase die Gefährdungspotentiale, sowie eine brandschutztechnische Beurteilung der Risiken fachgerecht in den Feuerwehrplan einzuarbeiten sind.

Mitgeltende Vorschriften

Folgend aufgeführte Normen und Vorschriften sind zur Anwendung der DIN 14095 notwendig:

DIN 5381	Kennfarben
DIN 14011:2006-10	Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
DIN 14034-6 (inkl A1-A3)	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN EN ISO 216	Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen
DIN ISO 5455:1979-12	Technische Zeichnungen – Maßstäbe
ASR A1.3	Technische Regel für Arbeitsstätten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
RAL-Kennfarben	RAL-F 14 / Farbregister RAL 840-HR / Farbregister digital 840-HR

Auf Grundlage der „ Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle in der Stadt Herzogenrath“ in ihrer jeweils gültigen Fassung ist die Beratung zur Erstellung und Freigabe des Feuerwehrplanes gebührenpflichtig.

Erläuternde Anforderungen (zur DIN 14095:2007-05)

Die Erstellung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Herzogenrath erfolgt streng nach den Vorgaben der DIN 14095. Der folgende Abschnitt greift die Ausführungen der DIN auf, welche eine Festlegung durch die

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr ermöglicht oder ergänzende Anmerkungen seitens der Feuerwehr sinnvoll erscheinen lässt.

zu 3.4 Sachkundige Person

Die Feuerwehr Herzogenrath stellt auf Wunsch eine sachkundige Person zur Überprüfung des Feuerwehrplanes auf Aktualität zur Verfügung. Diese Überprüfung ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle in der Stadt Herzogenrath gebührenpflichtig.

zu 4 Allgemeine Anforderungen

Eine gebührenpflichtige Überprüfung des Feuerwehrplanes erfolgt automatisiert durch die Feuerwehr Herzogenrath, wenn der Betreiber eines Objektes, welches über einen Feuerwehrplan verfügt, der Verpflichtung zur Aktualisierung (mindesten 2 jährlich) nicht nachkommt. Aus diesem Grund ist die Mitteilung des Betreibers über den jeweiligen Revisionsstand an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath bei jeder Änderung erforderlich. Die Allgemeine Objektinformation (Deckblatt) des Feuerwehrplanes ist hierfür jeweils zu aktualisieren und gemäß des Verteilers zum Austausch weiterzuleiten.

zu 5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Als Sonderpläne wird grundsätzlich ein Abwasserplan (5.5.3 Abwasserpläne) gefordert. Bei Objekten mit einer Sprinkleranlage wird ein Sprinkler- / RWA- Gruppenplan gefordert. Eine Ausnahme hiervon kann nur durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath auf schriftlichen Antrag erteilt werden.
Des Weiteren werden grundsätzlich die in 5.2 “Allgemeine Objektinformationen“ und in 5.6 aufgeführten „zusätzlichen textlichen Erläuterungen“ gefordert.

zu 5.3 Übersichtsplan

Die für die Feuerwehr nach DIN 14090 oder nach § 5 BauO NRW nutzbaren Flächen sind mit der unter 6.5 aufgeführten Kennfarbe „Grau“ darzustellen. Ausgewiesene Stellplätze für PKWs o. ä., die durch die Feuerwehr befahrbar sind, werden grau hinterlegt und in ihren jeweiligen Abmaßen mit einem schwarzen Strich dargestellt.
Bereiche in denen Aufbauten jeglicher Art dauerhaft aufgestellt werden (z.B. Container), werden weiß hinterlegt und um einer entsprechenden Beschriftung ergänzt. Sperrvorrichtungen im Verlauf von befahrbaren Flächen werden eingezeichnet und die Art der Verschlusses in der Legende aufgeführt.

zu 5.4 Geschossplan/Geschosspläne

Die Feuerwehrpläne enthalten grundsätzlich Geschosspläne aller vorhandenen Geschosse. Eine Ausnahme hiervon kann nur durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath auf schriftlichen Antrag erteilt werden.

zu 5.5.2 Detailpläne

Das Übersichtpiktogramm ist unmittelbar über dem Plankopf am rechten unteren Rand des Planes anzuordnen. Ob Detailpläne erstellt werden müssen, wird durch den Ersteller des Feuerwehrplans bei der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath abgefragt.

zu 5.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Die nicht abschließende Auflistung der DIN ist bei Bedarf um
n) Mobilfunkantennen und Funksender
o) Photovoltaik anlagen
p) Windkraftanlagen
zu ergänzen. Auch diese Auflistung ist als nicht abgeschlossen anzusehen.

zu 6.1 Format

Die textlichen Angaben sind grundsätzlich im Format DIN A 4 auszuführen.
Die Pläne des Feuerwehrplanes sind grundsätzlich im Format A 3 oder bei größeren baulichen Anlagen in einer Breite von maximal 84 cm auszuführen.
Eine Ausnahme hiervon kann nur durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath auf schriftlichen Antrag erteilt werden.

Exemplare im Objekt / Informationsschrank für die Feuerwehr:
Der Schutz des Feuerwehrplanes gegen Witterungseinflüsse erfolgt grundsätzlich für jeden Teil des Feuerwehrplanes durch *Laminieren* der einzelnen Blätter. Die Folienstärke ist hierbei mit mindestens 0,080mm (80mic) auszuführen.

Exemplare zuständiger Löschzug & hauptamtliche Wache:
Die Exemplare für die Feuerwehr werden in *Folientaschen* ausgeliefert.

Exemplar Brandschutzdienststelle:
Das Exemplar für die Brandschutzdienststelle wir als digitale Komplettversion als PDF- / Word-Datei auf CD Vorgelegt.

Wird ein einzelner Plan aktualisiert, so wird diese Seite unter Beachtung der oben aufgeführten Vorgaben der Feuerwehr übergeben. Die Ausführung für die digitale Version für die Brandschutzdienststelle wird als Komplettversion auf CD eingereicht.
Es verbleiben selbstverständlich die Urheberrechte, für die der Feuerwehr Herzogenrath zur Verfügung gestellten Planunterlagen bei den Planersteller oder dessen Auftraggeber ausgenommen hiervon ist die Verwendung und Bearbeitung durch die Feuerwehr für die Einsatzplanung (Feuerwehreinsatzpläne).

Die Feuerwehr Herzogenrath behält sich vor, die Planunterlagen in einer Datenbank zu speichern, mit einsatzspezifischen Daten, Texten, Fotos und Symbolen zu ergänzen, sowie zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen und zu Ausbildungs- und Übungszwecken zu bearbeiten.

Die einzelnen Dokumente sind unter folgendem Namen abzuspeichern:

	„Revisionsstand“	Kürzel für Feuerwehrplan	„Straße Hausnummer“	ggf Firmenname	„Planart“
Beispiel:	2012 05 25	FWP	Hauptstraße 13	EKZ Mitte	Geschossplan 1 OG
Beispiel 2:	2012 05 25	FWP	Hauptstraße 13	EKZ Mitte	Objektinformationen

zu 6.2 Maßstab

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich mit einem Raster gemäß DIN 14095 (6.2 Maßstab) zu versehen werden. Die Angabe der Rastergröße ist im Bereich des Nordpfeils anzuordnen.

zu 6.3 Kartographische Richtung

Der Nordpfeil ist in der Regel am rechten Rand des Planes, neben dem Plankopf anzuordnen.

zu 6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Primär ist die bauliche Art der Geschosse in den Feuerwehrplänen anzugeben. Weicht diese Einteilung von den betriebsüblichen Geschossbezeichnungen ab, so ist diese zusätzlich im Feuerwehrplan in Klammern einzutragen.

zu 6.8 Beschriftung

Die Legende ist grundsätzlich, mit den auf dem jeweiligen Plan enthaltenen Symbolen, am rechten Rand eines jeden Planes unterhalb der Registernummer anzuordnen.

Informationsfelder

Informationsfelder wie im Beispielplan „Abwasserplan und Erdgeschoss (Geschossplan) der DIN 14095 dargestellt sind nach Möglichkeit am unteren Rand des Planes, links neben dem Plankopf anzuordnen. Sie enthalten Angaben, die ergänzende Informationen von einsatzplanerischer Relevanz sind und nicht durch einfache Symbole oder Beschriftungen dargestellt werden können.

Auslieferung des Feuerwehrplanes

Freigabe eines Feuerwehrplanes durch die Feuerwehr

Die Vordrucke für die allgemeinen Objektinformationen sowie den zusätzlichen textlichen Teil sind bei der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath mit Beginn der Erstellung des Feuerwehrplanes anzufordern.

Der zur Freigabe vorgesehene Feuerwehrplan ist der Feuerwehr Herzogenrath unter Angabe des Rechnungsempfängers für die Leistungen nach Satzung als Papierausdruck zu übermitteln. Nach einer Überprüfung erfolgt eine schriftliche Freigabe.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Zeitfensters für erforderliche Änderungen der Feuerwehrpläne, nach der ersten Prüfung durch die Brandschutzdienststelle, ist es erforderlich, dass die Feuerwehrplanentwürfe mindestens 6 Wochen vor Nutzungsaufnahme des Gebäudes vorgelegt werden.
Eine Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ohne freigegebenen Feuerwehrplan erfolgt NICHT.

Die Prüfungen von Feuerwehrplänen und die wiederholten Prüfungen sind gemäß der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle in der Stadt Herzogenrath vom 25.Februar 2010“ gebührenpflichtig.

Äußere Form

Die im DIN A 3- Format erstellten Feuerwehrpläne werden nicht gefaltet ausgeliefert. Der Satz Feuerwehrpläne für das Objekt wird in einem roten Ringordner (Format DIN A 3 quer) hinterlegt, welcher mit dem Text „Feuerwehrplan, Straße Hausnummer und dem Objektname“ beschriftet ist.

Hinterlegung am Objekt

Die Feuerwehrpläne welche am Objekt hinterlegt werden, sind in einem jeder Zeit zugänglichen Informationsschrank bereitzuhalten. Die Ausführung des Informationsschrankes ist in der Farbe RAL 3000 (feuerrot) zu wählen und mittels eines Hinweisschildes nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
Die Größe des Informationsschrankes ist so zu wählen, dass er für den zu hinterlegende Feuerwehrplan ausreichend groß ist, jedoch mindestens er einen DIN A3 Ordner mit einer Breite von 7,5 cm aufnehmen kann.

Die Vorrichtung zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders mir der Schließung „Feuerwehr Herzogenrath“ (Bezugsmöglichkeit siehe Anlage 1) muss vorhanden sein. Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage kann der Feuerwehrplan auch im Feuerwehr- Informations- und Bedienschrank hinterlegt werden.

Der Standort des Informationsschrankes ist mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath abzustimmen, da bei einer Installation in einem Gebäude ein Feuerwehrschlüsseldepot oder die Kennzeichnung des Laufweges zu dieser Stelle nach DIN 4066 notwendig werden kann.

Verteilung

Die Mindestanforderung hinsichtlich der Anzahl der Exemplare beträgt vier Druckversionen und eine digitale Version. Zur Schulung der Mitglieder der Feuerwehr ist eine weitere Version als DIN A 4 Folienausdruck (in Farbe) wünschenswert jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Nach der Freigabe werden die Exemplare des Feuerwehrplans an die Brandschutzdienststelle übergeben, welche die Verteilung eigenständig durchführt.

Objekt:

2 Exemplare im Informationsschrank für die Feuerwehr
(Laminierte Versionen in einem Ordner)

Feuerwehr:

1 Exemplar Brandschutzdienststelle **(PDF/WORD-Version auf CD oder USB)**
1 Exemplar zuständiger Löschzug **(Papierversion in Folientaschen)**
1 Exemplar hauptamtliche Wache **(Papierversion in Folientaschen)**

Anlage 1 – Ansprechpartner und Adressen

Postalische Anschrift:

Stadt Herzogenrath
Bereich 1.3 Brandschutz und Rettungswesen
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Dienstgebäude:

Feuer und Rettungswache
Erkensmühle
52134 Herzogenrath

Telefon (02406) 8364-00
Fax (02406) 8364-25

1. Ansprechpartner:

Die Brandschutzdienststelle ist per Email über die Emailadresse:
brandschutzdienststelle@herzogenrath.de zu erreichen.

	Funktion	Ansprechpartner für	Email	Durchwahl
Stephan van Pey	Leiter Brandschutzdienststelle	Allgemeine Beratung und Freigabe von Feuerwehr-plänen nach DIN bei Neubauten	stephan.vanpey (at) herzogenrath.de	-02
Markus Albert	Sachbearbeiter Brandschutzdienststelle	Beratung und Prüfung zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN	Markus.albert (at) herzogenrath	-03
Bernd Frohn	Brandschutztechniker Brandschutzdienststelle	Beratung und Sachkundigen-prüfung gemäß DIN 14095 / 2 Jährlich (auf Antrag)	bernd.frohn (at) herzogenrath.de	-04

2. Halbzylinder für den Feuerwehrinformationsschrank (FIS)

Die Bestellung der Halbzylinder erfolgt direkt über die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath. Die Kosten für den Halbzylinder sind durch den Auftraggeber unmittelbar nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Für den Einbau, der Halbzylinder im Feuerwehrbedienfeld oder im FIS vor Ort, ist mit der Feuerwehr ein Termin mit einem Vorlauf von ca. zwei Wochen zu vereinbaren.

Anlage 2 – Vorlage Allgemeine Objektinformationen

F E U E R W E H R P L A N

Allgemeine Gebäudedaten

Objektnummer:

Bezeichnung / Firmenname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Fax:

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	2-3
Übersichtsplan	4
Geschossplan	5-
Abwasserplan	
Sonderpläne	(wenn erforderlich)

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung:

Revisionsstand:

Nächste Revision:

Verteiler:

Objekt:	2 Exemplare im Informationsschrank für die Feuerwehr (Laminierte Versionen in einem DIN A 3 Ordner)
	X Exemplare nach Wunsch des Auftraggebers
Feuerwehr:	1 Exemplar Brandschutzdienststelle (PDF/WORD-Version auf CD oder USB)
	1 Exemplar zuständiger Löschzug (Papierversion in Folientaschen)
	1 Exemplar hauptamtliche Wache (Papierversion in Folientaschen)
	Ggf. eine Version als DIN A 4 Folienausdruck (in Farbe) zu Schulungszwecken wünschenswert.

Druckdatum: Mittwoch, 30. Januar 2013

Anlage 3 - Vorlage zusätzliche textliche Erläuterungen

Objektnummer:

Personal

Arbeitszeiten

Feuerwehrschlüsseldepot

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Wasserversorgung

Gasversorgung

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig mit Angabe der Stoff.-Nr und Mengen)

Objektnummer:

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

RWA-Anlagen

EDV-Anlagen

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Klima und Lüftungsanlagen

Gebäudebeschreibung

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

Sonstige Informationen

Anlage 4 – Grafische Symbole / Sondersymbole

Ergänzend zu den nach DIN 14034-6 genormten Grafischen Symbole für das Feuerwehrwesen mit dem Stand 2005-11 werden folgen aufgeführte Beispielgrafiken zur Darstellung in den Feuerwehrplänen eingesetzt.

	Aufzug mit Aufzugsbezeichnung und Angabe über die Lage des Aufzugmaschinenraums
	Fahrtreppe mit Fahrtreppenbezeichnung und Angabe über die Lage des Fahrtreppensteuerung
Objektschließung: Feuerwehrschließung: Bildzeichen nach DIN 14034-6/A2:2011-03 Tabelle 3 Lfd.-Nr. 26	Hinweis auf die Art der Schließeinrichtung einer Sperrvorrichtung im Bereich eines Feuerwehrzuganges, einer Feuerwehrzufahrt oder des Geländezutritts. Legendentext: Objektschließung Legendentext: Feuerwehrschließung (Profil, Doppelbart oder MASTIFF®)
	Hinweis auf ein nicht überwachtes Feuerwehrschlüsseldepot mit einem Schlüssel für den Geländezutritt Legendentext: Feuerwehrschlüsseldepot 1
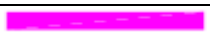 (Farbe: Magenta)	Darstellung des Rauchabschnittverlaufs, wenn dieser durch Rauchschürzen oder ähnliche Maßnahmen erforderlich/gesichert ist.
	Darstellung von ausgewiesenen Stellplätzen. Hintergrundfarbe je nach Befestigung (ab 16t = grau / unter 16t weiß / überdachte Stellplätze = entsprechend beschriften)

Anlage 5 – Ablaufübersicht Feuerwehrpläne

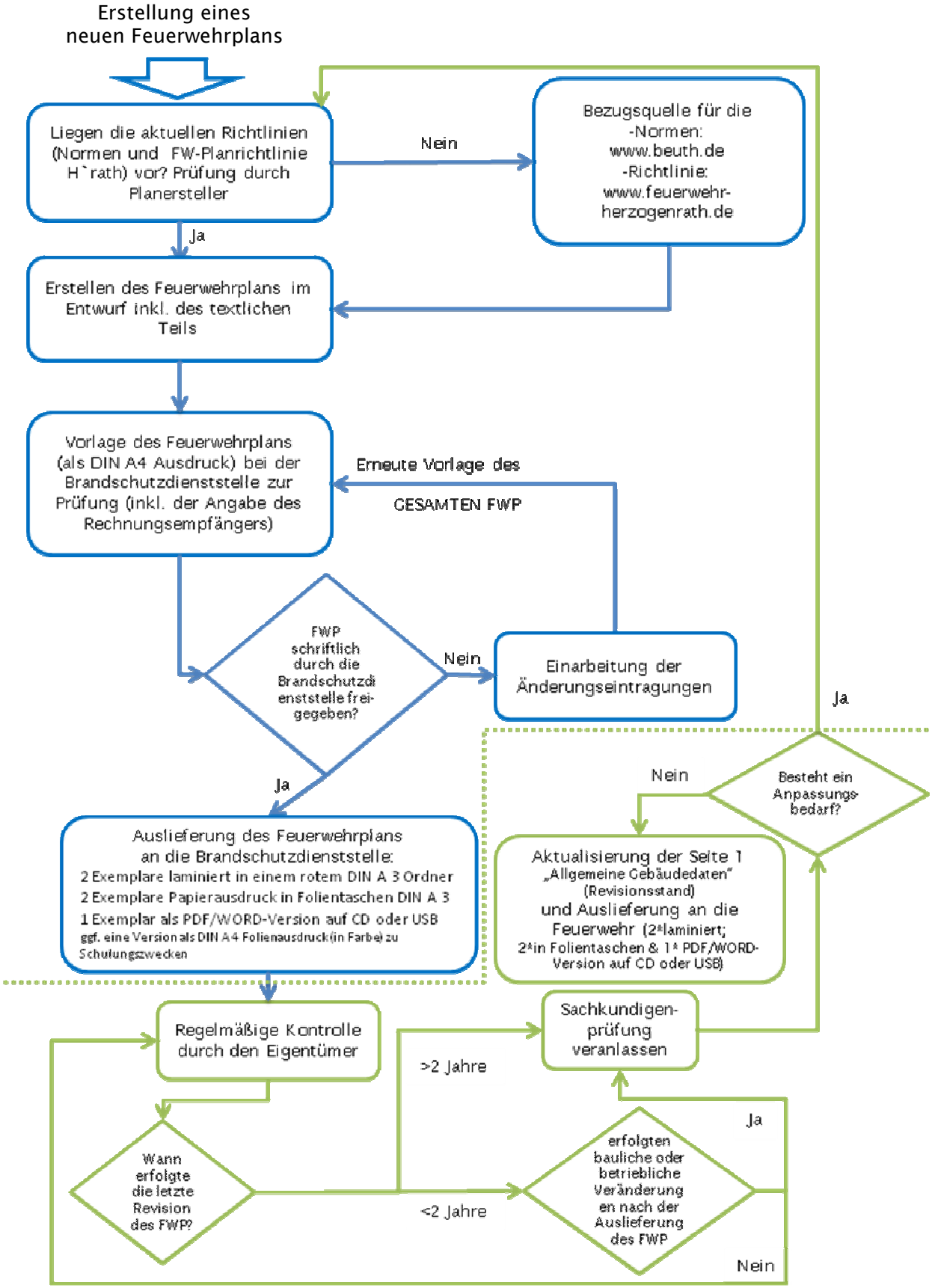

Anlage 6 – Checkliste für den Planersteller

Die Checkliste ist als Mustervorlage zur Vorbereitung eines vorzulegenden Feuerwehrplans ausgeführt und kann auch als Anschreiben an die Brandschutzdienststelle genutzt werden.

Absender:

Stadt Herzogenrath
Bereich 1.3 Brandschutz und Rettungswesen
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Hiermit übersende ich ihnen den Entwurf des Feuerwehrplans mit der Bitte um Prüfung und Freigabe des Feuerwehrplans auf Grundlage der „Feuerwehrplanrichtlinie Herzogenrath“.

Objektanschrift:

	Bemerkung	Ja	Nein
Wurde die aktuelle „Feuerwehrplanrichtlinie Herzogenrath“ bei der Erstellung des Feuerwehrplans berücksichtigt?	Stand:		
Wurde die aktuelle DIN 14095 (07-2005) zur Erstellung des Feuerwehrplans berücksichtigt?			
Wurden die aktuellen Symbole nach DIN 14034-6 (inkl. A1-A3) „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ verwand?	Stand:		
Wurden die aktuellen Sondersymbole nach Anlage 4 der „Feuerwehrplanrichtlinie Herzogenrath“ verwand?			
Wurden die Symbole der ASR A1.3 „Technische Regel für Arbeitsstätten Sicherheits- und Gesundheitsschutz-kennzeichnung“ nach verwand?	Stand:		

	Bemerkung	Ja	Nein
<u>Wurden alle vorzulegenden Unterlagen für die Erstprüfung als DIN A 4 / bunt-Ausdruck zusammengestellt?</u> Angabe des Rechnungsempfängers für den Gebührenbescheid der Stadt Herzogenrath “Allgemeine Objektinformationen“ und „zusätzlichen textlichen Erläuterungen“ (Vordruck der Feuerwehr Herzogenrath) Übersichtsplan Geschosspläne aller vorhandenen Geschosse Abwasserplan Sprinkler- / RWA- Gruppenplan (Bei vorhandener Sprinkleranlage)			
<u>Enthalten die „Allgemeine Objektinformationen“ und „zusätzlichen textlichen Erläuterungen“ (Vordruck der Feuerwehr Herzogenrath) alle relevanten Angaben für die Erstprüfung?</u> Detailierte Beschreibung der Nutzungsart Vier Ansprechpartner mit Rufnummern Personenanzahl (Mitarbeiter & Kunden) Betriebszeiten Gebäudekonstruktion Angabe über Art, Umfang und Lagerort von Gefahrstoffen Beschreibung von Besonderen betriebstechnischen Anlagen Angabe über Art und Ort von Löschanlagen Angabe über Art und Ort von RWA anlagen Angabe über die Energieversorger mit Kontaktdaten sowie beschreibung der Übergabestellen.			
	Bemerkung	Ja	Nein

Angabe über Lage und Art der Aufzüge inkl. der 24Std-Rufnummern Angaben zu vorhandenen Serveranlagen Wichtige technische Besonderheiten Angabe über Lage und Art von Mobilfunkantennen und Funksender Angabe über Lage und Art von Photovoltaik anlagen Angabe über Lage und Art von Windkraftanlagen			
<u>Ist gemäß Abstimmung mit der Feuerwehr die Erstellung von weiteren Sonderplänen erforderlich?</u> Umgebungsplan Detailpläne (z.B. Schnitte o.ä.)			
<u>Wurden schriftliche Anträge zur Abweichung von der Feuerwehrplanrichtlinie Herzgenrath gestellt?</u> Zu Punkt 5.1 Zu Punkt 5.4 Zu Punkt 6.1			
Ist die Frist zur ersten Vorlage des Feuerwehrplans von 6 Wochen eingehalten?	geplantes „Eröffnungs“-Datum:		
<u>Bei Bestandsplänen</u>			
Erfolgt die Vorlage des Feuerwehrplans auf Grund: einer baulichen Änderung einer textlichen Änderung (Änderung der Ansprechpartner) einer textlichen Änderung	Bemerkung	Ja	Nein

des erreichen der maximalen Revisionsfrist von 2 Jahren			
Von wem wurde die Sachkundigenprüfung durchgeführt:			

Datum:

_____ _____

Unterschrift Firmenstempel

Notizen